

# Sicherheitsdatenblatt

nach 1907/2006/EG-REACH



Handelsname: Ablationsbeschichtung ASX

Erstellt am: 27.09.2011

Seitenzahl: 6

## 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

<b>Handelsname</b>	Ablationsbeschichtung ASX
<b>Artikelnummer und Typ</b>	Art.-Nr. 7202 310, Typ ASX-K Art.-Nr. 7202 312, Typ ASX-E
<b>Empfohlener Verwendungszweck</b>	Brandschutzanstrich und -spachtelmasse für Kabel- und Kabeltragekonstruktionen für den Innen- und Außenbereich
<b>Hersteller/Lieferant</b>	OBO Bettermann GmbH & Co. KG Hüingser Ring 52 58710 Menden Deutschland
<b>Auskunftgebender Bereich</b>	Kundenservice
<b>Notfall-Rufnummer</b>	Tel.: +49 (0) 23 73 / 89 - 15 00 Fax: +49 (0) 23 73 / 89 - 15 50 Internet: www.obo.de E-Mail: info@obo.de

## 2. Mögliche Gefahren

<b>Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008</b>	Nicht eingestuft
<b>Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG</b>	Nicht eingestuft
<b>Kenzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) 1272/2008</b>	Nicht kennzeichnungspflichtig
<b>Kenzeichnungselemente gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG</b>	Nicht kennzeichnungspflichtig
<b>Sonstige Gefahren</b>	Rutschgefahr – das Produkt bildet einen rutschigen Belag.

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

<b>Chemische Charakterisierung</b>	Stoff
<b>Zubereitung</b>	Wässrige Kunststoff-Dispersion mit organischen und anorganischen Füllstoffen/Pigmenten.

### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS: 115-86-6	Triphenylphosphat	< 0,15 %
EINECS: 204-112-2	Klassifizierung (1272/2008/EG): Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	
	Klassifizierung (67/548/EWG): N, R50/53	

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Nach Einatmen:</b>	Betroffene Personen an die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden sofortige ärztliche Betreuung erforderlich.
<b>Nach Hautkontakt</b>	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die betroffenen Hautstellen mit Wasser und Seife waschen.
<b>Nach Augenkontakt</b>	<b>Sofort</b> die Augen für mindestens 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und dabei Augenlider weit öffnen. Zum Augenarzt im Falle anhaltender Augenschmerzen.
<b>Nach Verschlucken</b>	Mund ausspülen und die Flüssigkeit wieder ausspucken. Langsam 1 bis 2 Glas Wasser zu trinken geben. Für ärztliche Behandlung sorgen.
<b>Akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</b>	Anzeichen für Augen- oder Hautreizung: Brennen, Rötung, Schwellung.
<b>Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung</b>	Symptomatisch behandeln. Kein spezielles Antidot.

#### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

<b>Geeignete Löschmittel</b>	Wassersprühstrahl, Wasserdampf, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand oder Erde.
<b>Ungeeignete Löschmittel</b>	Wasser im Vollstrahl.
<b>Besondere Gefährdungen</b>	Gefährdete Behälter möglichst aus der Gefahrenzone bringen. Auf Selbstschutz achten! Drucksteigerung, Berst- und Explosionsgefahr beim Erhitzen. Gebinde und Behälter mit Sprühwasser kühlen. Die Bildung gefährlicher Gase/Dämpfe ist auch bei einem Umgebungsbrand möglich (s. Abschnitt 10).
<b>Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung</b>	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden bei Einsatz in nächster Nähe oder innerhalb geschlossener Räume. Nach Einsatz Ausrüstung reinigen (Duschen, Kleidung sorgfältig reinigen und überprüfen).
<b>Zusätzliche Vorsichtsmaßnahmen</b>	Wassereinsatz im Hinblick auf mögliche Umweltgefährdung unter Kontrolle halten (s. Abschnitt 6).

#### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b>	Schutzmaßnahmen gemäß Abschnitt 8 beachten. Produkt bildet rutschigen Belag. Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>	Bei erheblicher Produktfreisetzung sofort zuständige Behörde benachrichtigen. Nicht in die Umwelt ableiten, z. B. Kanalisation, Flüsse, Erdboden.
<b>Verfahren zur Reinigung/Aufnahme</b>	Produkt mit inertem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Alles in einen geschlossenen, gekennzeichneten und produktverträglichen Behälter füllen. Zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

### Hinweise zum sicheren Umgang

Gefäße nicht offen stehen lassen.  
Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
Das Personal über die Produktgefahren unterrichten.

### Anforderung an Lagerräume und Behälter

In der geschlossenen Originalverpackung lagern.  
In einem trockenen und gut belüfteten Bereich lagern.  
Vor Frost schützen.  
Von direktem Sonnenlicht fernhalten.  
Das Produkt nicht in unmittelbarer Nähe von Lebensmitteln und Futtermitteln lagern.

### VCI-Lagerklasse (Deutschland)

LGK 12

## 8. Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung

### Expositionsgrenzwerte

Komponente CAS-Nr.	AGW	Bemerkung
Triphenylphosphat CAS: 115-86-6	3 mg/m <sup>3</sup>	Grenzwert, 8 Stunden (Österreich, Belgien, Dänemark, Frankreich, Spanien, Schweiz, England)
	6 mg/m <sup>3</sup>	Grenzwert, kurzzeitig (Österreich, Dänemark, England)

### Begrenzung und Überwachung der Exposition

Maßnahmen entsprechend Abschnitt 7 beachten.  
Geeignete örtliche Entlüftung durch Absaugen am Ort der Dämpfe-freisetzung.  
Die angegebenen Daten beziehen sich nicht auf das Produkt, sondern sind Informationen zu dem mit < 0,15 % enthaltenen Inhaltsstoff Triphenylphosphat.

### Persönliche Schutzausrüstung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Regeln sind zu beachten.

### Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Partikelfilter P2.  
Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.  
Nur Verwendung von Atemschutz gemäß internationalen/nationalen Normen.

### Augenschutz



Schutzbrille (DIN EN 166), Gestellbrille

Der getragene Augenschutz muß mit dem verwendeten Atemschutzsystem kompatibel sein.

### Handschutz



Chemikalienresistente Schutzhandschuhe.

Die Schutzhandschuhe sollten in jedem Fall auf ihre arbeitsplatzspezifische Eignung (z. B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

Empfohlenes Material: Butylkautschuk, Nitrilkautschuk, Fluorkautschuk, PVC.

<b>Körperschutz</b>	Arbeitsschutzkleidung und rutschfeste Schuhe tragen.
<b>Allgemeine Hygienemaßnahmen</b>	Dusche und Augendusche. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Zuständigen Betriebsarzt oder Sicherheitsingenieur befragen, um für die Arbeitsbedingungen geeignete persönliche Schutzausrüstungen auszuwählen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

<b>Form</b>	pastöse Masse
<b>Farbe</b>	weiß oder grau
<b>Geruch</b>	fast geruchlos
<b>pH-Wert</b>	7,0 – 7,8 (10%ig in Wasser)
<b>Schmelzpunkt/-bereich</b>	nicht bestimmt
<b>Siedepunkt/-bereich</b>	ca. 100 °C
<b>Flammpunkt</b>	nicht bestimmt
<b>Verdunstungsrate</b>	nicht bestimmt
<b>Zündtemperatur</b>	nicht bestimmt
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	nicht bestimmt
<b>Explosionsgrenzen - untere - obere</b>	nicht anwendbar nicht anwendbar
<b>Dampfdruck bei 20 °C</b>	nicht bestimmt
<b>Relative Dichte bei 23 °C (EN ISO 1183-1)</b>	1,34 – 1,48 g/cm <sup>3</sup>
<b>Löslichkeit in Wasser</b>	löslich
<b>Viskosität bei 20 °C (DIN 53019)</b>	25.000 - 40.500 mPas
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>	nicht bestimmt

## 10. Stabilität und Reaktivität

<b>Reaktivität</b>	Keine speziellen Angaben.
<b>Chemische Stabilität</b>	Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.
<b>Gefährliche Reaktionen</b>	Keine gefährlichen Reaktionen unter normalen Gebrauchsbedingungen.
<b>Zu vermeidende Bedingungen</b>	siehe Punkt 7.
<b>Unverträgliche Materialien</b>	Starke Säuren und Laugen.
<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Bei hohen Temperaturen Bildung von Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxiden und Ammoniak.

## 11. Angaben zur Toxikologie

<b>Angaben zu toxikologischen Wirkungen</b>	Die angegebenen Daten beziehen sich nicht auf das Produkt, sondern sind Informationen zu dem mit <0,15% enthaltenen Inhaltsstoff Triphenylphosphat.
<b>Akute Toxizität</b>	Akute orale Toxizität Ratte LD 50 > 15800 mg/kg (Triphenylphosphat) Akute dermale Toxizität Kaninchen LD 50 > 7940 mg/kg (Triphenylphosphat) Inhalationstoxizität Ratte LC 50 > 6,3 mg/l (4h) (Triphenylphosphat)

<b>Reizung</b>	Haut (Kaninchen): Leichte Reizung möglich. Auge (Kaninchen): Leichte Reizung möglich.
<b>Ätzwirkung</b>	Keine Ätzwirkung bekannt.
<b>Sensibilisierung</b>	Meerschweinchen: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
<b>Toxizität bei wiederholter Verabreichung</b>	Es liegen keine Testdaten für das Produkt vor.
<b>Kanzerogenität</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Keimzellmutagenität</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Sonstige Angaben</b>	Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.
<b>Erfahrungen aus der Praxis</b>	Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten. Bei Hautkontakt: Häufiger und lang andauernder Hautkontakt kann Reizung und Hautentzündung verursachen.
<b>Weitere Hinweise zur Toxikologie</b>	Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

## 12. Angaben zur Ökologie

<b>Allgemeines</b>	Die angegebenen Daten beziehen sich nicht auf das Produkt, sondern sind Informationen zu dem mit <0,5% enthaltenen Inhaltsstoff Triphenylphosphat.
<b>Fischtoxizität</b>	Forelle, LC50, 96 Std. 7,6 mg/l (Triphenylphosphat) Elritze, LC50, 96 Std. 18 mg/l (Triphenylphosphat)
<b>Daphnientoxizität</b>	Daphnia magna, EC50, 48 Std. 0,5 mg/l (Triphenylphosphat)
<b>Algtoxizität</b>	Algen, IC50, 96 Std. 79 mg/l (Triphenylphosphat)
<b>Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Triphenylphosphat: Leicht biologisch abbaubar. (63% 28 Tage) Flüsse: 93,5% 21 Tage
<b>Bioakkumulationspotential</b>	LogPow: 5,43 (Triphenylphosphat)
<b>Mobilität</b>	keine Angaben
<b>Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Keine spezifischen Daten verfügbar.
<b>Andere schädliche Wirkungen</b>	Wassergefährdungsklasse 2 – wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

<b>Produktentsorgung</b>	Bei der Entsorgung die örtlichen und nationalen Vorschriften beachten. Die definitive Zuordnung des Materials zu einer Abfallschlüsselnummer gemäß dem Europäischen Abfallkatalog (EAK) hängt von der Endanwendung ab. Diese ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.
--------------------------	--

<b>Abfallschlüsselnummer</b>	EAK 080120 Wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 080119 fallen. EAK 080112 Ausgehärtete Farb- und Lackabfälle
<b>Reste / restentleerte Verpackungen (Empfehlung)</b>	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Behälter reinigen und der Wiederverwertung zuführen.

#### 14. Transport

<b>Klassifizierung nach ADR</b>	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
<b>Klassifizierung nach RID</b>	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
<b>Klassifizierung nach ADN</b>	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
<b>Klassifizierung nach IMDG</b>	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
<b>Klassifizierung nach IATA</b>	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
<b>Massengutbeförderung gem. MARPOL 73/78 und IBC Code</b>	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

#### 15. Rechtsvorschriften

<b>Wassergefährdungsklasse (WGK)</b>	2
<b>Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)</b>	entfällt
<b>TA Luft</b>	entfällt
<b>VOC Verordnung:</b>	< 10 %

#### 16. Weitere Angaben

<b>Empfohlene Verwendung und Beschränkung</b>	Verwendung nur nach Gebrauchsanweisung unter Beachtung der Warnhinweise. Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.
<b>Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten Gefahrenhinweise (GHS-Einstufung)</b>	H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
<b>Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten R-Sätze (EU-Einstufung)</b>	50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen; kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
<b>Verordnung zur Erstellung</b>	Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Artikel 31 und Anhang II der EG REACH-Verordnung sowie der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.
<b>Literaturangaben und Datenquellen</b>	EG Richtlinie 67/548/EWG und EG Richtlinie 1999/45/EG Verordnung (EG) 1272/2008 Nationale Luftgrenzwerte Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in gültiger Ausgabe Interne Daten
<b>Haftungsausschlussklausel</b>	Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Eine Gewähr für Vollständigkeit wird nicht übernommen.